

Modernisierung der Prozesse bei Verteilnetzbetreibern und im EEG

Problem | Die Netzanschlussverfahren und Marktintegrationsprozesse bei zahlreichen Verteilnetzbetreibern (VNB) verlaufen derzeit unzureichend standardisiert, intransparent und zu langsam. **Es mangelt an verbindlichen Qualitätsstandards im Massengeschäft der Energiewende.** Der Gesetzentwurf zum EEG 2027 sieht parallel vor, kleine Erneuerbare-Energien-Anlagen (< 25 kW) verpflichtend in die Direktvermarktung zu überführen, obgleich die hierfür zwingend notwendigen digitalen und prozessualen Voraussetzungen bei den VNB vielfach noch nicht gegeben sind.

Auswirkung | Die unzureichende Prozessdigitalisierung belastet den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speicherinfrastruktur erheblich und verlängert die Netzkrise. Es besteht eine ausgeprägte Risikoasymmetrie: **VNB tragen bei Verzögerungen oder fehlerhaften Prozessen kein wirtschaftliches Risiko**, wohingegen Anlagenbetreiber und Projektierer teilweise existenzbedrohende Einnahmeverluste erleiden. Ohne massengeschäftstaugliche Prozesse droht der verpflichtende Wechsel in die Direktvermarktung im Kleinanlagensegment an administrativen Hürden zu scheitern, was die Finanzierbarkeit von Projekten massiv gefährdet und die Netzintegration verlangsamt.

Lösungsvorschlag

Es empfiehlt sich eine weitreichende gesetzliche Standardisierung und Digitalisierung, um die Prozesse zu modernisieren und Rechts- sowie Planungssicherheit herzustellen.

Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

- **Zu § 17d EnWG:** Eine sinnvolle Anpassung wäre die Einführung einer verbindlichen **achtwöchigen Bearbeitungsfrist für Netzanschlussbegehren**, flankiert von einer **automatisierten Vollständigkeitsbestätigung**. Ein Überschreiten der Fristen durch VNB sollte konsequent sanktioniert werden.
- **Zu § 17e EnWG:** Strenge **Verpflichtung zur Nutzung digitaler Portale ab 2028** ohne weitere Verschiebungsmöglichkeit. Eine durchgängige Maschinenlesbarkeit und eine vollständige Systemharmonisierung bis zur Inbetriebnahme sind dabei als Mindestvoraussetzung durch die Aufsichtsbehörde festzuschreiben.
- **Zu § 17f EnWG:** Verpflichtende, bundeseinheitliche Veröffentlichung der Reservierungsprozesse für Netzkapazitäten auf einer zentralen Plattform (z. B. vnb-digital.de), um Transparenz zu schaffen, die BNetzA zu entlasten, individuelle Inselösungen der VNB zu verhindern und eine **Branchenprüfung** zu ermöglichen.
- **Prozessbeschleunigung:** Zur Absicherung der Pflichten rät sich die Einführung pauschalierter **Schadensersatzansprüche bei Pflichtverletzungen der VNB**, wie es auch zur Beschleunigung digitalisierungsbezogener Leistungen im Verteilnetz eingebracht wird. (vgl. [EDA-Vorschlag 17 – Pauschalierter Schadensersatz](#))

Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

- **Zu § 8a EEG:** Flexible Netzanschlussvereinbarungen sollten als gesetzliches Schuldverhältnis mit normierten Standardprozessen direkt im EEG verankert werden, um langwierige Einzelverhandlungen abzulösen und den Willkürspielraum zu begrenzen ([bne-Vorschlag](#), [bbh-Gutachten](#)).
- **Zu § 8b EEG:** Einführung einer Verzugs pauschale für VNB bei der verspäteten Übermittlung abrechnungsrelevanter Daten, wie der Marktlokations-ID, um die unverschuldeten finanziellen Ausfälle bei den Anlagenbetreibern symmetrisch auszugleichen. (vgl. [EDA-Vorschlag 17 – Pauschalierter Schadensersatz](#))
- **Zu § 10b EEG:** Um das Versagen der VNB bei der Anlagensteuerung zu beherrschen ist die **Anlagensteuerung über etablierte Fernwirktechnik in der Direktvermarktung weiterhin zuzulassen**, solange VNB und Messstellenbetreiber die Prozesse über intelligente Messsysteme nicht verlässlich massentauglich beherrschen. Hier eilt es, denn die Steuerung über iMSys/Steuerbox ist verpflichtend ab 2028 vorgeschrieben und wird unter garantiert nicht massengeschäftstauglich funktionieren. Ohne Änderung würde allein deshalb Prosumer-Direktvermarktung scheitern. Die Regelung muss auch im MsbG angepasst werden (§19 MsbG).
- **Zu § 20 Abs. 1 & § 48 EEG:** Wir raten zu einem **Erhalt der Marktpremie für PV-Anlagen unter 25 Kilowatt**, bis voll digitalisierte IT- und Bilanzierungsprozesse einen reibungslosen und wirtschaftlich tragfähigen Übergang in die ungeforderte Direktvermarktung sicherstellen.

Details und Hintergrund (bne-Stellungnahmen, Direktlinks)

- [Fristen und Informationspflichten bei Netzanschlussbegehren](#) (Seite 22)
- [Vorgaben für digitale Netzanschlussportale der VNB](#) (Seite 22)
- [Transparente Reservierungsprozesse zur Vermeidung von Blockaden](#) (Seite 23)
- [Flexible Netzanschlussvereinbarungen als gesetzliches Standard-Regelwerk](#) (Seite 32, sowie [bne-Vorschlag](#), [bbh-Gutachten](#))
- [Pauschalierter Schadensersatz und Verzugs pauschalen bei Netzbetreiber verzug](#) (Seite 35, sowie [EDA-Vorschlag 17 – Pauschalierter Schadensersatz](#))
- [Praxistaugliche Ausgestaltung der Fernsteuerung in Direktvermarktung](#) (Seite 36)
- [Beibehaltung der Marktpremie für PV-Kleinanlagen](#) (Seite 38)